

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 4 für das Baugebiet "Friedrich-Ebert-Ring /
Viktoriastraße / Stegemannstraße / Casinostraße"
(Änderungsplan Nr. 1)

- - - - -

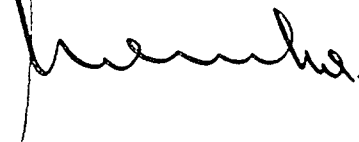
Aus den konkreten Bauwünschen haben sich gegenüber den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für den Eckbereich Stegemannstraße/Casinostraße Abweichungen ergeben, denen unter Wahrung der allgemeinen städtebaulichen Belange Rechnung getragen werden soll.

Insbesondere wurde die Planung durch eine etwas höhere bauliche Ausnutzung den heutigen baulichen und wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt. Im einzelnen wurden neben der Festsetzung größerer Bautiefen für die Randbebauung die Geschößzahl der Bebauung an der Casinostraße auf vier Vollgeschosse erhöht.

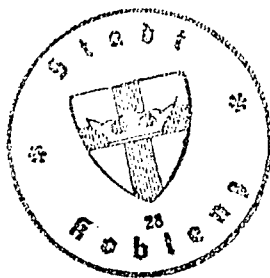
Durch diese Planänderung werden sich die der Stadt entstehenden Kosten nicht wesentlich ändern.

Koblenz, den 19.2.1971

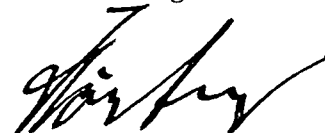
Der Oberbürgermeister



Ausgefertigt:
Koblenz, 11.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister